

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige obere Wasserbehörde bekannt:

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell, Postfach 1320, 56803 Cochem, beantragt die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz.

Gegenstand des Antrages ist der Rückbau des vorhandenen Wehres der Haan'schen Mühle, Moselkern auf der rechten Gewässerseite, einschließlich des nicht funktionsfähigen Fischpasses, der Neubau/Verlängerung des Mühlgrabens und die Errichtung einer naturnahen Sohlgleite über die gesamte Breite, die ca. 30 m im Oberwasser der bestehenden Wehranlage beginnt und knapp vor der Fußgängerbrücke im Unterwasser der Wehranlage endet. Hierdurch wird die ökologische Durchgängigkeit des Elzbaches wiederhergestellt.

Im Rahmen des unter dem Aktenzeichen: 312-87-135-001/2022 geführten Planfeststellungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die im Rahmen des Zulassungsverfahrens durchgeführte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 UVPG i.V.m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass das Vorhaben **keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen** haben kann.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können der Dokumentation zur standortbezogenen Vorprüfung entnommen werden, die im zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz, <https://www.uvp-verbund.de/startseite>) veröffentlicht ist.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Koblenz, den ⁰⁶12.2022

Im Auftrag



Victoria von Biedersee

Anlage: Tabelle Vorprüfung UVP